

Deutschland läuft Gefahr, von Spanien instrumentalisiert zu werden, mahnt **Joachim Wieland**.

Hochverräter Puigdemont?



imago/Rüdiger Wölk [M]

Der Fall Puigdemont scheint auf den ersten Blick eindeutig: Die spanische Justiz hat einen Europäischen Haftbefehl erlassen, die deutsche Polizei hat Carles Puigdemont festgenommen, nun wird das Auslieferungsverfahren seinen Lauf nehmen. Bei näherer Betrachtung hat aber schon die Amtsrichterin in Neumünster in ihrem Festhaltebeschluss am Montag berechnete Bedenken geäußert: „Ohne Frage bietet der Inhalt des Europäischen Haftbefehls Anhaltspunkte dafür, dass die Auslieferung des Verfolgten bei umfassender Prüfung unter Abwägung der betroffenen Rechtsfragen im Ergebnis als unzulässig bewertet werden könnte.“

Zunächst einmal ist keineswegs sicher, ob der konkrete Vorwurf der Rebellion, den Spanien dem Ex-Regierungschef von Katalonien macht, unter das Regime des Europäischen Haftbefehls fällt. Der Katalog schwerer Straftaten des Europäischen Haftbefehls umfasst Rebellion nicht. Vielmehr schreibt die Präambel des einschlägigen Rahmenbeschlusses vor, dass eine Verfolgung einer Person aus Gründen ihrer politischen Überzeugung unzulässig ist. Bei anderen als den Katalogstraftaten kann Deutschland die Übergabe eines Verfolgten davon abhängig machen, dass die Handlungen, derentwegen der Europäische Haftbefehl ausgestellt wurde, auch nach deutschem Recht strafbar sind.

Der spanische Untersuchungsrichter hat den für den Tatbestand der Rebellion erforderlichen gewaltsamen Umsturz in juristischer Kreativität damit begründet, Puigdemont habe wissen können, dass es im Zusammenhang mit dem Unab-

hängigkeitsreferendum zu gewalttätigen Protesten in Katalonien kommen würde. Selbst wenn man den deutschen Tatbestand des Hochverrats der Rebellion für vergleichbar hält, würde die Gefahr gewalttätiger Demonstrationen nicht ausreichen, um auch nur den Verdacht einer gewaltsamen Beeinträchtigung des Bestands der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer verfassungsgemäßen Ordnung zu begründen.

Das Risiko gewaltsamer Demonstrationen ist kein Putsch im Sinne von Hochverrat. Unser Recht verbietet zudem eine Auslieferung wegen einer politischen Tat. Sind das aber nicht allein Fragen für die Justiz? Hier ist die Antwort weniger eindeutig, als das manchen Politikern lieb wäre. Der Generalstaatsanwalt in Schleswig, der den Auslieferungshaftbefehl beantragen muss, untersteht den Weisungen der schleswig-holsteinischen Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU). Sie trägt die politische Verantwortung und muss entscheiden, inwieweit Deutschland sich in innenpolitische Auseinandersetzungen in Spanien einmischt oder sich darein verwickeln lässt.

Puigdemont ist offenbar ständig vom spanischen Geheimdienst beschattet worden. Es dürfte kein Zufall sein, dass er weder in Finnland noch in Schweden oder Dänemark, sondern erst nach Einreise in Deutschland festgenommen wurde. Die spanische Regierung war sich anscheinend nicht sicher, dass ihr Haftbefehl in Skandinavien vollzogen werden würde. Deutschland ist gut beraten, wenn es sich nicht für innerstaatliche Auseinandersetzungen in einem anderen Staat instrumentalisieren lässt.

„**Spanien ist zweifellos ein Rechtsstaat, reagiert aber aus seiner Geschichte heraus besonders empfindlich auf separatistische Bestrebungen.**

Wenn das Oberlandesgericht (OLG) die Auslieferung dennoch bewilligen sollte, stellt sich die Frage nach den weiteren Rechtsschutzmöglichkeiten Puigdemonts. Der Weg zum Bundesverfassungsgericht steht ihm offen. Nach einem Grundsatzurteil des Gerichts aus dem Jahr 2015 betrifft der Vollzug des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl das Schuldprinzip, das in der Garantie der Menschenwürde und im Rechtsstaatsprinzip wurzelt und zur Verfassungsidentität des Grundgesetzes gehört.

Deshalb prüft das Bundesverfassungsgericht die Auslieferungsentscheidung eines OLG darauf, ob das Schuldprinzip beachtet worden ist. Es setzt den Rechtsgrundsatz „Keine Strafe ohne Schuld“ konsequent durch. Die Verwirklichung des Schuldgrundsatzes ist aber gefährdet, wenn eine Verfolgung jedenfalls auch politisch motiviert ist und nicht rein nach rechtsstaatlichen Prinzipien erfolgt. Spanien ist zweifellos ein Rechtsstaat, reagiert aber aus seiner Geschichte heraus besonders empfindlich auf separatistische Bestrebungen.

Der Terror der Eta in ihrem Kampf um die Unabhängigkeit des Baskenlandes hat seine Spuren im Selbstverständnis der politischen Klasse in Madrid hinterlassen. Es ist auch völlig legitim, dass Spanien seine staatliche Einheit gegen Separationsbestrebungen verteidigt. Deutschland sollte dennoch nicht leichtfertig über die Rechtsprobleme im Fall Puigdemont hinwegsehen.

Der Autor ist Professor für Öffentliches Recht an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Sie erreichen ihn unter: gastautor@handelsblatt.com

Anzeige

WISSEN, WAS KOMMT.

Handelsblatt
Substanz entscheidet.